

# Vereinsangelegenheiten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal  
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **37 (1886)**

PDF erstellt am: **20.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und in der Richtung, welche die beladenen Wagen einzuschlagen haben, keine Gegensteigungen vorkommen und das Gefäll nicht so stark ist, dass die Bremsung der beladenen Wagen abwärts und der Transport der leeren aufwärts grosse Schwierigkeiten bieten würde, die Anlage von Waldeisenbahnen vortheilhaft erscheint, besonders dann, wenn die Bodenoberfläche in den Schlägen selbst so beschaffen ist, dass im grössten Theil derselben bewegliche Schienengeleise gelegt und benutzt werden können.

Der Anstellung von Rentabilitätsrechnungen, die man selbstverständlich nicht unterlassen darf, wäre, mit Rücksicht auf die Unterhaltungskosten, eine fünfprozentige Verzinsung der Anlagekosten und ein ca. zwölfjähriger Amortisationszeitraum derselben zu Grunde zu legen.

Bei der natürlichen Verjüngung darf auch die Schonung des Nachwuchses durch die Schienengeleise in Anschlag gebracht werden.

In der Schweiz offerirt Oehler in Wildegg die Bestandtheile transportabler Eisenbahnen. *Landolt.*

---

## Vereinsangelegenheiten.

---

Sitzung des ständigen Komite und der Rechnungsrevisoren am 20. Juni in Solothurn. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung legte der Präsident das fertige Manuskript der vom Verein herauszugebenden belehrenden Schrift, „die Wildbäche, Schneelawinen und Steinschläge und die Mittel zur Verminderung der Schädigungen durch dieselben“, nebst den zugehörigen Zeichnungen vor, das auf den Antrag eines Rechnungsrevisoren, der dasselbe vorher geprüft hatte, gutgeheissen wird.

Der nach vorausgegangener Konkurrenz mit Herren Orell Füssli & Co. über Druck und Verlag der erwähnten Schrift abgeschlossene Vertrag, nach dem das 9—10 Druckbogen enthaltende Buch sammt ca. 90 lithographirten Zeichnungen an die Kantonsregierungen zum Preise von 2 Fr. und an die Mitglieder des Forstvereins in beliebiger Zahl um 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Fr. abzugeben, die Festsetzung des Ladenpreises dagegen der Verlagsbuchhandlung überlassen ist, wird genehmigt.

Einige Anstände mit dem Verleger der Vereinszeitschrift werden geordnet und die vorgelegten wahrscheinlichen Rechnungsergebnisse, sowie die Grundzüge der Berichterstattung gutgeheissen.

Als nächstjähriger Festort wird, da Baselstadt entschieden ablehnt, Solothurn in Aussicht genommen.

Rücksichtlich der Lieferung von Separatabdrücken von Originalaufsätzen in der schweizerischen forstlichen Zeitschrift an die Verfasser wird beschlossen, es sollen auf Verlangen je 20 Exemplare auf Rechnung des Vereins geliefert werden. Bei Bestellung einer grösseren Zahl sei den Bezüchern der Betrag zu verrechnen, mit dem der Verleger den Verein belastet.

---

**Sitzung des ständigen Komite in Glarus am 9. August.** Die Rechnung und der Jahresbericht werden genehmigt.

Ein Gesuch der Schüler der eidg. Forstschule an den Bundesrath, um einen Beitrag an die Kosten mehrtägiger Exkursionen, soll dem Verein mit dem Antrage vorgelegt werden, er möge dasselbe dem Bundesrath im empfehlenden Sinne übermitteln.

Da von Solothurn aus der Wunsch geäussert wurde, es möchte die Vereinsversammlung erst im Jahr 1888 daselbst abgehalten werden und die in der Stadt Basel neuerdings angeknüpften diessfälligen Verhandlungen nicht zum Ziele führten, wurde beschlossen, beim Verein darauf anzutragen, er möchte die Feststellung des nächstjährigen Versammlungsortes und die Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten dem ständigen Komite übertragen.

---

**Versammlung des schweizerischen Forstvereins in Glarus  
am 8. bis 10. August 1886.**

---

Am 8. August Abends rückte eine beträchtliche Zahl von Vereinsmitgliedern in Glarus ein und verlebte einen geselligen Abend, am 9. vermehrte sich die Zahl der Theilnehmer auf ca. 90. Unter den Theilnehmern befanden sich zwei Ehrenmitglieder aus Deutschland, die Herren von Fischbach und Schuberg, und ein ordentliches Mitglied aus Frankreich, Herr Gurnaud. Wie in früheren Jahren zählte

die Versammlung wieder eine beträchtliche Zahl Vorsteher von waldbesitzenden Gemeinden und Genossenschaften und andere Freunde der Forstwirthschaft.

Am 9. Morgens 7 Uhr eröffnete der Präsident des Lokalkomite, Herr Nationalrath Mercier-Heer, im Rathhaus die Versammlung mit einem freundlichen Willkommen und einer einlässlichen Darstellung der forstlichen Verhältnisse des Kantons Glarus und der geschichtlichen Entwicklung des dortigen Forstwesens.

Nach Bestellung des Bureau wurde die Vereinsrechnung auf den Antrag der Rechnungsrevisoren genehmigt und der Jahresbericht des ständigen Komites entgegen genommen. Zur Aufnahme in den Verein meldeten sich 14, die einstimmig aufgenommen wurden. Die Wahl des nächstjährigen Versammlungsortes wurde dem ständigen Komite übertragen, am Schlusse der Versammlung wurde jedoch dieser Beschluss dahin abgeändert, es sei die Versammlung im Kanton Solothurn abzuhalten. Zum Präsidenten des Lokalkomite wurde gewählt Herr Landammann *Kyburz*, zum Vizepräsidenten Herr Oberförster *Stuber*. Das ständige Komite und die Rechnungsrevisoren wurden für eine neue Amtsdauer bestätigt. Das Gesuch der Forstschüler am eidg. Polytechnikum um einen Beitrag an die Kosten mehrtägiger forstlicher Exkursionen soll dem Bundesrath in empfehlendem Sinne übermittelt werden.

Die sich an die Erledigung der Vereinsangelegenheiten anschliessenden Verhandlungen über *die Vermessung und die Durchforstung der Hochgebirgswaldungen*, eingeleitet durch die Herren Forstverwalter *Wild* und *Liechti*, erfreuten sich einer regen Betheiligung und einer einlässlichen Würdigung. Aus den Verhandlungen mag hier, dem Protokoll unvorgreiflich, Folgendes Platz finden:

Die polygonometrische *Vermessung* mit dem Theodolithen und die Kartirung im vorgeschriebenen Massstab von 1 : 2000 gibt die genauesten Resultate, nimmt aber viel Zeit in Anspruch und ist in Folge dessen kostspielig. Für die naturgetreue Darstellung der Beschaffenheit der Bodenoberfläche ist sie bei ungleichartigem, felsigem Terrain weniger gut geeignet als die Messtischaufnahme.

Die Vermessungen mit dem Messtisch im Massstab von 1 : 4000 oder 1 : 5000 nehmen weniger Zeit in Anspruch als die Theodolithmessungen und kosten nur ungefähr halb so viel als die letzteren. Der erreichbare Genauigkeitsgrad genügt für die Lösung aller wirthschaftlichen Aufgaben — und für die Sicherstellung der Grenzen

wenigstens so weit, als dieselben vorherrschend natürliche sind. Bei ihrer Anwendung wird daher die Vermessung bei den Waldeigentümern auf weniger Widerstand stossen als bei der Forderung der Vermessung mit dem Theodolithen und rascher gefördert werden können.

Die Ergebnisse der Verhandlungen können etwa folgendermassen resümiert werden:

1. Waldungen mit intensivem Betrieb, hohen Reinerträgen, vorherrschend mit Marksteinen bezeichneten Grenzen und ziemlich gleichartigem, wenig Felspartien und Rutschflächen enthaltendem Terrain sind mit dem Theodolithen polygonometrisch zu vermessen und im Massstab von 1 : 2000 zu kartiren.
2. Waldungen mit vielen Felspartien und geringen Erträgen, mit vorherrschend natürlichen Grenzen und schwierigen Transportverhältnissen sind mit dem Messtisch im Massstabe von 1 : 4000 oder 1 : 5000 zu vermessen.
3. Waldungen, welche theils in die erste, theils in die zweite der vorstehenden Klassen gehören, oder die Mitte zwischen beiden halten, sind nach kombinirter Methode aufzunehmen, indem man — je nach den Verhältnissen — den einen Theil mit dem Theodolithen, den andern mit dem Messtisch misst, oder die vermarkten Grenzen und die wesentlichsten inneren Partien polygonometrisch, das übrige Detail aber graphisch aufnimmt. In diesen Fällen sind alle Karten im Massstab von 1 : 4000 oder 1 : 5000 zu zeichnen.

Das ständige Komite wurde beauftragt, bei den Behörden dahin zu wirken, dass bei Waldvermessungen mindestens die Triangulations- und Verifikationskosten vom Bund und Kanton getragen werden.

Die *Durchforstungen* haben für die Gebirgswaldungen einen grossen Werth, weil sie das beste Mittel sind, die Widerstandsfähigkeit derselben gegen nachtheilige äussere Einwirkungen zu erhöhen und den Gesammtertrag zu steigern, ihrer allgemeinen Ausführung steht aber der geringe, oft negative Geldertrag und die Abneigung der Waldeigentümer gegen den Aushieb schwachen Holzes entgegen.

Die Beseitigung dieser Hindernisse anzustreben ist eine wichtige Aufgabe der Gegenwart. Die Mittel hiezu liegen in der Belehrung der Bevölkerung über den Nutzen der Durchforstungen und in der Zugänglichmachung der Hochgebirgswälder. Dem ersten Zweck wird die Ausführung von Musterdurchforstungen am besten dienen. Ohne

Jungwüchse auszuschliessen, werden solche vorzugsweise in Bestände zu legen sein, die werthvollere Sortimenten liefern und nicht zu schwer zugänglich sind. Unter allen Umständen ist zu empfehlen, die zulässigen Hauptnutzungen des anfallenden Durchforstungsholzes wegen nicht zu schmälern.

Ein zusammenhängendes Netz fahrbarer Wege ist leider in den Hochgebirgswaldungen nur ausnahmsweise ausführbar, man muss daher, um dieselben zugänglich zu machen, die verschiedenartigen Transportanstalten kombinieren. Fahrwege, Schlittwege und Fusspfade, Erd-, Latten-, Wasser- und Drahtseilriesen, Flossbäche, unter Umständen auch feste und transportable Waldeisenbahnen müssen je nach den Terrainverhältnissen miteinander wechseln. Dieser Wechsel hat zwar die unangenehme Folge, dass Umladungen des zu transportirenden Materials nothwendig werden, er ist aber das einzige Mittel, alle wichtigeren Theile der Hochgebirgswaldungen ohne unverhältnissmässig grossen Aufwand zugänglich zu machen.

Zum Schlusse werden von Prof. Dr. Bühler Mittheilungen über ausserordentlich günstige Zuwachsverhältnisse in den Waldungen am Zürichsee gemacht und von Oberforstinspektor Coaz Zapfen von in Bern gewachsenen exotischen Holzarten vorgewiesen. Forstinspektor Frey in Delsberg regt die Titulaturen der schweizerischen Forstbeamten an und wünscht die Einführung einheitlicher Titel. Diese Angelegenheit wurde am 10. noch einmal aufgegriffen und das ständige Komitee beauftragt, die Frage zu prüfen und in einer folgenden Versammlung Bericht und Antrag vorzulegen.

Den ersten bis um 1 Uhr dauernden Verhandlungen folgte ein heiteres Mahl mit den obligaten Toasten und diesem eine Exkursion durch die am östlichen Fuss des Glärnisch gelegenen, stark auf Streulaub benutzten Privatwaldungen nach der Guppenruns ob Schwanden. Die Guppenruns hat kein grosses Einzugsgebiet, gefährdete aber doch ihre Umgebung stark und belastete die Linth mit viel Geschiebe, sie wurde daher am Ende der 1870er Jahre verbaut. Die Verbauung besteht in einer 538 m langen gepflasterten Schale mit 4,5 m Sohlenbreite, einfüssigen Seitenböschungen, 16—17 0/0 Gefäll und den nöthigen Ueberfällen. Die Kosten betragen 52,117 Fr. und wurden vom Bund, dem Kanton und der Guppenrunskorporation bezahlt.

Eine Erfrischung in Schwanden wurde dankbar angenommen und sodann die Rückreise nach Glarus per Eisenbahn ausgeführt.

Die Exkursion am 10. August führte die Gesellschaft in die Waldungen und Alpen der Gemeinde Glarus am Sackberg und sodann, längs dem rechten Ufer des Klönthalsee, nach Vorauen.

Die Alpen am Sackberg haben eine sehr günstige Lage und sind gut gepflegt. Die Weidezeit beträgt 128 Tage und die Zahl der Stösse 125. Sie geben einen Ertrag von 14,500 Fr. oder 90,6 Rp. per Stoss (Kuhesset) und Tag.

Die Waldungen sind noch nicht vermessen, dagegen wurde im Jahr 1883 ein provisorischer Wirthschaftsplan über dieselben aufgestellt, nach dem sie gegenwärtig behandelt und benutzt werden. Buche und Fichte sind die Hauptholzarten, die erste herrscht in den meisten Beständen stark vor, beigemischt sind Ahornen, Eschen, Tannen etc. Die Bestockung ist eine recht befriedigende, der Schneedruck vom 28. September 1885 hat an vielen Stellen grossen Schaden angerichtet. Die mehr als 80jährigen Bestände sind sehr schwach vertreten. Die Hauptnutzung wird zum grössten Theil durch Anlegung von Kahlschlägen bezogen, die Buche verjüngt sich dabei sehr befriedigend, die Lücken werden mit Fichten und etwas Lärchen ausgepflanzt.

Auf der 1104 *m* hohen Schwammhöhe wurde die Gesellschaft mit einem reichlichen Frühstück für die Weiterreise gestärkt, was ihr an dem warmen, sonnigen Tag sehr willkommen war. Auf der Schwammhöhe geniesst man eine recht schöne Aussicht auf den Klönthalsee und das ganze Klönthal, das den schönsten Alpenthälern an die Seite gestellt werden darf.

Unter kühlen Schatten spendenden, breitkronigen Ahornen in Vorauen schloss die Exkursion und mit ihr die Versammlung mit einem durch Toaste, Gesang und Musik gewürzten Mittagessen in heiterster Stimmung. Mit warmem Dank für den freundlichen Empfang und die voller Anerkennung werthe Leitung der Verhandlungen und Exkursionen, sowie die genossene Gastfreundschaft trennten sich die Theilnehmer mit dem Wunsche auf frohes Wiedersehen im nächsten Jahr.

*Landolt.*